Handelsname: EUCOINJECT PU LV CAT
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 24.0.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
EUCOINJECT PU LV CAT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / des Gemischs
Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Bauprodukte.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine identifizierte Verwendung.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, wenn es mit EUCOINJECT PU LV (Mischungsverhältnis 10A:1B) vermischt worden und vollständig reagiert/ausgehärtet ist.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
EUCOCHEM BV
ESPERANTOLAAN 13/7
B-3300 TIENEN
BELGIUM
Tel.: +32.16.81.11.52
E-Mail: office@eucochem.com

1.4. Notrufnummer
+32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Akute Toxizität	Kategorie 4	H302
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	H314
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 1	H318
Akut gewässergefährdend	Kategorie 1	H400
Langfristig gewässergefährdend	Kategorie 1	H410

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Alkyl-C12-C14-dimethylamin
N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin
C12-C16-Alkyldimethylamin
Hexadecyldimethylamin

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen,
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung / Einstufung	Anteil
84649-84-3	283-464-9	Alkyl-C12-C14-dimethylamin REACH-Registrierungsnummer 01-2119485584-26	15 - 35%
		Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410	
68390-97-6	269-915-2	N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin REACH-Registrierungsnummer 01-2119970967-16	3 - 10%
		Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410	
68439-70-3	270-414-6	C12-C16-Alkyldimethylamin REACH-Registrierungsnummer 01-2119970968-14	< 1 - 5%
		Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410	
112-69-6	203-997-2	Hexadecyldimethylamin REACH-Registrierungsnummer 01-2119485394-29	< 1 - 5%
		Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid (CO_2), Löschpulver, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl oder alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Bei Brand entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und organische Zersetzungsprodukte. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Einsatzkräfte
Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Zusammenlagerungshinweise
Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A (Brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Lagertemperatur zur persönlichen Sicherheit: max. 50 °C.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname: EUCOINJECT PU LV CAT
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 24.0.2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	**Bezeichnung**		
DNEL-Typ	**Expositionsweg**	**Wirkung**	**Wert**
84649-84-3	Alkyl-C12-C14-dimethylamin		
Verbraucher, langzeitig	oral	systematisch	0,5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer, langzeitig	inhalativ	systematisch und lokal	1 mg/m³
68390-97-6	N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin		
Verbraucher, langzeitig	oral	systematisch	0,5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer, langzeitig	inhalativ	systematisch und lokal	1 mg/m³
68439-70-3	C12-C16-Alkyldimethylamin		
Verbraucher, langzeitig	oral	systematisch	0,5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer, langzeitig	inhalativ	systematisch und lokal	1 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	**Bezeichnung**	
Umweltkompartiment		**Wert**
84649-84-3	Alkyl-C12-C14-dimethylamin	
Süßwasser		0,00026 mg/l
Meerwasser		0,00003 mg/l
Abwasserbehandlungsanlage		0,13 mg/l
Boden		1 mg/kg
Süßwassersediment		1,25 mg/kg
68390-97-6	N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin	
Süßwasser		0,00026 mg/l
Meerwasser		0,00003 mg/l
Abwasserbehandlungsanlage		0,13 mg/l
Boden		1 mg/kg
Süßwassersediment		1,25 mg/kg
Meerwassersediment		0,125 mg/kg
68439-70-3	C12-C16-Alkyldimethylamin	
Süßwasser		0,00026 mg/l
Meerwasser		0,00003 mg/l
Abwasserbehandlungsanlage		0,13 mg/l
Boden		1 mg/kg
Süßwassersediment		1,25 mg/kg
Meerwassersediment		0,125 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz
Korbbrille gemäß EN 166.

Haut-/Körperschutz
Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden.

Handschutz
Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374: Nitrilkautschuk (NBR): Dicke ≥ 0,4 mm - Durchbruchzeit ≥ 30 Minuten, Butylkautschuk (IIR): Dicke ≥ 0,7 mm - Durchbruchzeit ≥ 480 Minuten. Nach Kontamination sofort entsorgen.

Atemschutz
An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2 (EN529).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	transparent
Geruch:	charakteristisch
Flammpunkt:	> 100 °C
Dichte:	1,02 g/cm³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit:	löslich bei 15 °C
Viskosität, dynamisch	181 mPa.s bei 25 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit starken Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt. Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Angaben zu Alkyl-C12-C14-dimethylamin
Akute Toxizität, oral
Dosis: LD50 - 1.220 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401

Angaben zu N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin
Akute Toxizität, oral
Dosis: LD50 - 1.000 - 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401

Angaben zu C12-C16-Alkyldimethylamin
Akute Toxizität, oral
Dosis: LD50 - 1.000 - 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401

Angaben zu Hexadecyldimethylamin
Akute Toxizität, oral
Dosis: LD50 - 1.015 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401

Angaben zum Produkt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Besondere vom Stoff oder vom Gemisch ausgehende Gefahren
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Ökotoxizität
Aquatische Toxizität
Angaben zu Alkyl-C12-C14-dimethylamin
Akute Fischtoxizität
Dosis: LC50 - 0,62 mg/l
Dauer: 96 h
Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203
Akute Algentoxizität
Dosis: EC50 - 0,056 mg/l
Dauer: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Chronische Algentoxizität
Dosis: EC10 - 0,02 mg/l
Dauer: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Akute Crustaceatoxizität
Dosis: EC50 - 0,056 mg/l
Dauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)
Chronische Crustaceatoxizität
Dosis: NOEC - 0,036 mg/l
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Angaben zu N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin
Akute Fischtoxizität
Dosis: LC50 - 0,82 mg/l
Dauer: 96 h
Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)
Akute Algentoxizität

Dosis: EC50 - 0,02 mg/l
Dauer: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Akute Crustaceatoxizität
Dosis: EC50 - 0,188 mg/l
Dauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Chronische Crustaceatoxizität
Dosis: NOEC - 0,1 mg/l
Dauer: 21 d
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Angaben zu C12-C16-Alkyldimethylamin
Akute Fischtoxizität
Dosis: LC50 - 0,26 mg/l
Dauer: 96 h
Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203
Akute Algentoxizität
Dosis: EC50 - 0,0165 mg/l
Dauer: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201
Akute Crustaceatoxizität
Dosis: EC50 - 0,056 mg/l
Dauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202
Chronische Crustaceatoxizität
Dosis: NOEC - 0,036 mg/l
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Angaben zu Hexadecyldimethylamin
Akute Fischtoxizität
Dosis: LC50 - 0,26 mg/l
Dauer: 96 h
Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)
Akute Algentoxizität
Dosis: EC50 - 0,0099 mg/l
Dauer: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Akute Crustaceatoxizität
Dosis: EC50 - 0,056 mg/l
Dauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Angaben zu Alkyl-C12-C14-dimethylamin
Biologische Abbaubarkeit
93%
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203
Die enthaltenen organischen Komponenten sind leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität am Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7. Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR(RID))

UN-Nummer:	2735
Bezeichnung des Gutes:	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Alkyl-C12-C14-dimethylamin), UMWELTGEFÄHRDEND
Transportgefahrenklasse:	8 (C7) Ätzende Stoffe
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Warntafel:	
Klassifizierungscode:	C5
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2

Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

14.2. Binnenschiffstransport (ADN)

UN-Nummer:	2735
Bezeichnung des Gutes:	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Alkyl-C12-C14-dimethylamin), UMWELTGEFÄHRDEND
Transportgefahrenklasse:	8 (C7) Ätzende Stoffe
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Warntafel:	
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80

14.3. Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer:	2735
Bezeichnung des Gutes:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Alkyl-C12-C14-dimethylamin, C12-C16-Alkyldimethylamine, destilled), MARINE POLLUTANT
Transportgefahrenklasse:	8 Ätzende Stoffe
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Warntafel:	
Marine Pollutant:	yes
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
EmS:	F-A, S-B
Staukategorie:	A
Trenngruppe:	18 - Alkalien

14.4. Lufttransport (IATA)

UN-Nummer:	2735
Bezeichnung des Gutes:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Alkyl-C12-C14-dimethylamin)
Transportgefahrenklasse:	8 Ätzende Stoffe
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8

Warntafel:	
Sondervorschriften:	A3
Begrenzte Menge (LQ):	0,5 L
Freigestellte Menge:	E2

14.5. Umweltgefahren

umweltgefährdend: ja

Gefahrauslöser: Alkyl-C12-C14-dimethylamin
Marine pollutant: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend. Achtung: ätzende Stoffe

14.7. Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gem. IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII)

Beschränkungsbedingungen: 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU

E1 Gewässergefährdend

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse

3 - stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)

15.2. Sicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Hinweise
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit andren Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte eigener Verantwortung zu beachten.